

		Anlage 1 zur Vorlage 2023/0229
Übersicht der Themenbereiche des Entwurfs zum Regionalplan, Offenlagefassung, Stand 12.2022		Bewertung/ Vorschlag zur Stellungnahme
II Übergreifende Festlegungen		
1. Allgemeine Planungsgrundsätze		Die allgemeinen Grundsätze der Raumentwicklung werden unterstützt. Keine Stellungnahme erforderlich.
2. Klimawandel und Klimaanpassung		
3. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung		
III Siedlungsraum		
1. Gesamter Siedlungsraum		
Ziel III.1-1 Vorranggebiete (ASB, zASB, ASB-Z, GIB-Z)		Die allgemeinen Grundsätze und Ziele der Entwicklung des Siedlungsraums sind nachvollziehbar und entsprechen der langjährigen Praxis. Das neu eingeführte Instrument der Vorbehaltsgebiete wird ausdrücklich begrüßt. Es erhöht die Flexibilität bei der Entwicklung neuer Siedlungsflächen.
Ziel III.1-2 Vorbehaltsgebiete (ASB-P und GIB-P)		
Ziel III.1-3 Bedarfsgerechte und flächensparende Bauleitplanung		
Ziel III.1-4 Vorrangige Inanspruchnahme von Bauflächenreserven		
Ziel III.1-5 Inanspruchnahme von Potenzialbereichen		
Ziel III.1-6 Anschluss an vorhandene Siedlungen		
Grundsatz III.1-7 Interkommunale Zusammenarbeit		
Grundsatz III.1-8 Fiskalische Folgen von Siedlungsentwicklung		
Grundsatz III.1-9 Berücksichtigung innerörtlicher Freiraumsysteme und -strukturen		
2. Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB und ASB-P)		
Grundsatz III.2-1 Flächensparende Wohnbaulandentwicklung		Die allgemeinen Grundsätze und Ziele der Entwicklung des ASB sind nachvollziehbar und entsprechen der langjährigen Praxis. Keine Stellungnahme erforderlich
Grundsatz III.2-2 Zentralörtlich bedeutsame ASB (zASB)		

3. Zweckgebundene Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-Z)	Keine Bedeutung für Beckum
4. Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB und GIB-P)	
Ziel III.4-1 Vorrang von emittierenden Gewerbe- und Industriebetrieben	Die allgemeinen Grundsätze und Ziele der Entwicklung des Siedlungsraums (hier GIB) sind nachvollziehbar und entsprechen der langjährigen Praxis.
Ziel III.4-2 Schutz der Standorte für emittierende Betriebe	Das neu eingeführte Instrument der Vorbehaltsgebiete wird ausdrücklich begrüßt. Es erhöht die Flexibilität bei der Entwicklung neuer Siedlungsflächen.
Ziel III.4-3 Zulässigkeit untergeordneter tertiärer Nutzungen	Es wird angeregt, die in der Skizze dargestellte Fläche als zusätzlichen GIB-P-Bereich östlich der bisherigen gewerblichen Fläche „Auf dem Tigge“ darzustellen.
Ziel III.4-4 Betriebsgebundene Flächenreserven	Es wird angeregt, die in der Skizze dargestellte Fläche als zusätzlichen GIB-P-Bereich östlich der bisherigen gewerblichen Fläche „Auf dem Tigge“ darzustellen.
Grundsatz III.4-5 Qualitätsvielfalt berücksichtigen und flächensparend nutzen	Es wird angeregt, die in der Skizze dargestellte Fläche als zusätzlichen GIB-P-Bereich östlich der bisherigen gewerblichen Fläche „Auf dem Tigge“ darzustellen.
Ziel III.4-6 Interkommunaler GIB "Aurea" in Oelde	
Ziel III.4-7 Kohleregion stärken	Das Ziel der Bezirksregierung, den Bedarf alle drei Jahre zu überprüfen wird zur Kenntnis genommen und begrüßt. Anpassungs- oder Erweiterungsbedarfe sollten nachfolgend mit geringem Zeit- und Verfahrensaufwand erfolgen.
5. Zweckgebundene Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB-Z)	
Ziel III.5-1 Beachtung der GIB-Zweckbindungen	Die Sicherung der aktiven Werksstandorte der Zementindustrie werden positiv zur Kenntnis genommen.
Grundsatz III.5-2 Nachfolgenutzungen der GIB-Z	Nachfolgenutzungen sind in der Regel im gewerblichen Bereich sinnvoll.
IV Freiraum	

1. Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche		
Ziel IV.1-1	Vorbehaltsgebiete für Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	Keine Änderung der Flächenkontouren. Keine Stellungnahme erforderlich.
Grundsatz IV.1-2	Leitbilder für die abgegrenzten Landschaftsräume	
Grundsatz IV.1-3	Unzerschnittene und verkehrsarme Räume des Münsterlandes	
Ziel IV.1-4	Multifunktionale Freiraumbereiche	
Grundsatz IV.1-5	Bereiche mit überörtlich bedeutender klimaökologischer und thermischer Ausgleichsfunktion	
2. Landwirtschaft und Freiraum		
Grundsatz IV.2-1	Naturraumverträgliche Landwirtschaft	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Ortsteile unterhalb der Darstellungsebene der Regionalplanung bedarfsgerecht entwickelt werden können.
Grundsatz IV.2-2	Vorgehen bei Kompensationsmaßnahmen	
Grundsatz IV.2-3	Einbindung kleiner Ortsteile	
3. Bodenschutz		
Grundsatz IV.3-1	Nutzung und Inanspruchnahme des Bodens	Die Grundsätze werden unterstützt. Keine Stellungnahme erforderlich.
Grundsatz IV.3-2	Erhalt und Wiederherstellung funktionsfähiger Böden	
4. Waldbereiche		
Ziel IV.4.1	Vorrang des Waldes	Die Grundsätze und Ziele für Schutz und Entwicklung des Waldes werden zur Kenntnis genommen.
Ziel IV.4-2	Walderhaltung und Waldinanspruchnahme	
Grundsatz IV.4-3	Nachhaltige und ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung	
Grundsatz IV.4-4	Waldvermehrung und Vernetzung	
Grundsatz IV.4-5	Kleine Waldflächen unter 0,5 ha	

5. Bereiche für den Schutz der Natur		
Ziel IV.5-1	Vorranggebiete für BSN	Keine veränderte Flächenkulisse. Keine Stellungnahme erforderlich.
Ziel IV.5-2	Inanspruchnahme von BSN	
Ziel IV.5-3	Umsetzung der BSN im Rahmen der Landschaftsplanung	
Ziel IV.5-4	Schutzausweisung durch die Naturschutzbehörden	
Ziel IV.5-5	BSN innerhalb von Siedlungsbereichen	
Ziel IV.5-6	Schutz von wertvollen Gebieten unterhalb der Festlegungsschwelle	
Ziel IV.5-7	Lebensgemeinschaften und Populationen	
Ziel IV.5-8	Landschaftspläne	
Grundsatz IV.5-9	Biologische Vielfalt	
6. Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung		
Ziel IV.6-1	Vorbehaltsgebiete für BSLE	Keine veränderte Flächenkulisse. Die Möglichkeit einer Inanspruchnahme unter Berücksichtigung der Schutzziele durch Potentialbereiche für den Siedlungsraum und die Windenergie werden zur Kenntnis genommen. Keine Stellungnahme erforderlich.
Grundsatz IV.6-2	Schutzwirkung der BSLE	
Ziel IV.6-3	Entwicklung und Sicherung der BSLE in ihrer Biotopverbundfunktion	
Ziel IV.6-4	Landschaftsorientierte Erholung	
Grundsatz IV.6-5	Naturnahe und naturverträgliche Erholungsnutzung	
Grundsatz IV.6-6	Freizeitanlagen in BSLE	
Grundsatz IV.6-7	Naturparks	
7. Grundwasser- und Gewässerschutz		
Ziel IV.7-1	Naturräumliche Funktionen der stehenden und fließenden Gewässer (Oberflächengewässer)	Die Grundsätze und Ziele werden unterstützt. Keine Stellungnahme erforderlich.

Grundsatz IV.7-2	Oberflächengewässer innerhalb von Siedlungsbereichen	
Ziel IV.7-3	Schutz von Grundwasser	
Grundsatz IV.7-4	Nachhaltige Bewirtschaftung von Grundwasser	
8. Vorsorgender Hochwasserschutz		
Grundsatz IV.8-1	Berücksichtigung von Hochwasserschutz	Die Grundsätze und Ziele werden grundsätzlich unterstützt.
Ziel IV.8-2	Überschwemmungsbereiche	Keine Stellungnahme erforderlich.
Ziel IV.8-3	Rückgewinnung und Entwicklung gewässerbegleitender Flächen	
Grundsatz IV.8-4	Berücksichtigung von Überflutungsgefahren	
Grundsatz IV.8-5	Aktiver Hochwasserschutz	
9. Zweckgebundene Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche		
Ziel IV.9-1	Vorranggebiete für Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche mit zweckgebundener Nutzung	Keine veränderte Flächenkulisse. Keine Stellungnahme erforderlich.
Ziel IV.9-2	Einrichtungen und Anlagen für freiraumorientierte Nutzungen	
Ziel IV.9-3	Militärische Einrichtungen im Freiraum	
V Sicherung der Rohstoffversorgung		
1.	Rohstoffgruppen Feinsand-Mittelsand, Kies-Kiessand, Ton, Tonstein-Tonschiefer und Sandstein	Die Inhalte des sachlichen Teilplans Kalkstein wurden unverändert übernommen. Sie sind nicht Bestandteil dieses Beteiligungsverfahrens.
2.	Rohstoffgruppe Kalkstein	
3.	Alle Rohstoffgruppen	Von den anderen Rohstoffgruppen ist Beckum nicht betroffen.
4.	Salzbergbau	Keine Stellungnahme erforderlich.
VI Ver- und Entsorgung		

1. Erneuerbare Energien		
Ziel VI.1-1	Vorranggebiete für die Windenergienutzung	Die Darstellungen werden zur Kenntnis genommen.
Ziel VI.1-2	Nutzung der Windenergie außerhalb der Windenergiegebiete	Die im Entwurf dargestellten Flächen reichen nach jetzigem Kenntnisstand bereits aus, um das Flächenbeitragsziel der Landesplanung abzudecken. Sobald das Erreichen des Beitragswertes festgestellt wird, erlischt die Privilegierung der Windenergie im Außenbereich (außerhalb der Windenergiegebiete). Für das Münsterland bedeutet dies an vielen Stellen demnach den Wegfall der Privilegierung der Windenergie. Neue Windenergieanlagen bedürfen dann einer bauleitplanerischen Ermächtigung. Dadurch entsteht für die Kommunen ein erheblicher Verfahrensaufwand, der de facto den Ausbau der Windenergie und damit die Unterstützung der Energiewende deutlich verlangsamen wird. Die eigentliche Intention des LEP wird dadurch konterkariert.
Ziel VI.1-3	Windenergiesensible Landschaftsräume	
Grundsatz VI.1-4	Repowering	
Ziel VI.1-5	Biogasanlagen	
Ziel VI.1-6	Sondergebiete für Biogasanlagen	Die Grundsätze und Ziele werden zur Kenntnis genommen. Sie ergänzen die vom Bundesgesetzgeber angestoßenen Entwicklungen.
Ziel VI.1-7	Ausschluss von Sondergebieten für Biogasanlagen	
Grundsatz VI.1-8	Ausnutzung der Wärmepotenziale	
Grundsatz VI.1-9	Nutzung der Solarenergie	
Ziel VI.1-10	Raumbedeutsame Freiflächen-solarenergie- oder Solarthermieanlagen	
Grundsatz VI.1-11	Abstand von Freiflächen-solarenergieanlagen untereinander	
Ziel VI.1-12	Agri-PV-Anlagen	
Ziel VI.1-13	Voraussetzungen für Freiflächen-solarenergieanlagen in Siedlungsbereichen bzw. Siedlungspotenzialbereichen	
Ziel VI.1-14	Voraussetzungen für Freiflächen-solarenergieanlagen in BSAB	
Ziel VI.1-15	Errichtung von Floating-PV-Anlagen auf Oberflächengewässern außerhalb von BSAB	
Grundsatz VI.1-16	Vermeidung bzw. Verminderung der Barrierewirkung für Tiere	

Grundsatz VI.1-17	Nachfolgenutzung von landwirtschaftlichen Flächen	
Ziel VI.1-18	GIB-Z-EE für den Verbund erneuerbarer Energien (Energieparks)	
Grundsatz VI.1-19	GIB-Z-EE als Verbund unterschiedlicher erneuerbarer Energieerzeugungsarten	
Ziel VI.1-20	GIB-Z-EE "Bioenergiepark Saerbeck"	
Ziel VI.1-21	GIB-Z-EE "Energie Innovationspark Hörstel"	
Ziel VI.1-22	GIB-Z-EE am Standort der ehemaligen Deponie Coesfeld-Höven	
2. Kraftwerkstandorte		
Ziel VI.2-1	Umgebungsschutz für Kraftwerksstandorte	Keine unmittelbare Betroffenheit.
3. Leitungstrassen		
Grundsatz VI.3-1	Erhalt und Nutzung der Bündelungsoptionen	Die Grundsätze werden zur Kenntnis genommen.
Grundsatz VI.3-2	Unterstützung des Stromnetzausbaus	Keine Stellungnahme erforderlich.
Grundsatz VI.3-3	Umgebungsschutz von Nebenanlagen für Transportleitungen	
Ziel VI.3-4	Nachnutzung von Nebenanlagen für Transportleitungen	
4. Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten		Das sogenannte Fracking bleibt weiterhin ausgeschlossen. Keine Stellungnahme erforderlich.
5. Abfall		
Ziel VI.5-1	Abfalldeponien	Keine relevanten grundsätzlichen Änderungen.
Ziel VI.5-2	Standorte neuer Abfalldeponien	

Grundsatz VI.5-3	Berücksichtigung des Landschaftsbildes und bedeutsamer Kulturlandschaften	Keine Stellungnahme erforderlich.
Ziel VI.5-4	GIB-Z für Standorte der Abfallbehandlung	
Ziel VI.5-5	Standorte von Abfallbehandlungsanlagen außerhalb von GIB-Z	
Grundsatz VI.5-6	Entsorgungsanlagen im Verbund	
6. Abwasser		
Ziel VI.6-1	Abwasserbehandlung	Keine relevanten grundsätzlichen Änderungen. Keine Stellungnahme erforderlich.
Grundsatz VI.6-2	Niederschlagswasser	
VII Verkehr		
1. Regionales Verkehrssystem		
Grundsatz VII.1-1	Einbindung des Münsterlandes in das großräumige Verkehrsnetz	Die Darstellungen werden zur Kenntnis genommen. Keine Stellungnahme erforderlich.
Grundsatz VII.1-2	Flächenschonender und konfliktärmer Ausbau der Verkehrswege	
Grundsatz VII.1-3	Weiterentwicklung einer nachhaltigen Mobilitätsinfrastruktur	
2. Schienenfernverkehr		
Grundsatz VII.2-1	Einbindung in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz	Die Darstellungen werden zur Kenntnis genommen. Keine Stellungnahme erforderlich.
Grundsatz VII.2-2	Umsteigefreie Verbindungen	
Grundsatz VII.2-3	Stärkung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs	
3. Öffentlicher Personennahverkehr und sonstiger regionaler Schienenverkehr		
Grundsatz VII.3-1	Nahverkehrspläne	Die Darstellungen werden zur Kenntnis genommen.
Grundsatz VII.3-2	Anschluss an das RRX-System	

Ziel VII.3-3	Erhalt und Reaktivierung von Schienentrassen	Die Strecke Warstein-Münster wird erwähnt. Keine Stellungnahme erforderlich.
4. Straßenverkehr		
Grundsatz VII.4-1	Leistungsfähige Ost-West-Verbindungen	Die Darstellungen werden zur Kenntnis genommen.
Grundsatz VII.4-2	Verbindungsqualität durch Ortsumgehungen	Keine Stellungnahme erforderlich.
5. Binnenschifffahrt		Keine Betroffenheit Beckum.
6. Luftverkehr		
Grundsatz VII.6-1	Sicherung der Luftverkehrsanbindung	Der Grundsatz wird zur Kenntnis genommen. Keine Stellungnahme erforderlich.
7. Radverkehr		
Grundsatz VII.7-1	Ausbau der Radwegeinfrastruktur	Der Grundsatz wird unterstützt. Keine Stellungnahme erforderlich.